

Merkblatt für Antragsteller von Regionalbudget-Projekten

Stand: 15.09.2025

Wenn du für die Umsetzung deines Projekts Fördermittel beantragen willst, durchläufst du ein dreistufiges Verfahren mit insgesamt 6 Schritten. Dabei sind einige Vorgaben und Verpflichtungen einzuhalten. Dieses Merkblatt gibt einen ersten Überblick dazu.

Kontakt

Bei Fragen wende dich gerne ans Regionalmanagement:

Elisabeth Markwardt

Hannes Bartholl

Tel.: (07381) 402 97 – 02

Tel.: (07381) 402 97 – 01

E-Mail: markwardt@leader-alb.de

E-Mail: bartholl@leader-alb.de

Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstr. 41, 72525 Münsingen.

Weiterführende Informationen unter www.leader-alb.de.

Allgemeine Informationen

Das Regionalbudget dient zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft. Grundlage dafür ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

Das Förderprogramm wird durch unsere LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Alb umgesetzt. Diese setzt sich aus Vertretern von Verbänden/Vereinen, Kirchen, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen sowie Privatpersonen zusammen. Über eine Entwicklung von unten – den sogenannten bottom-up-Ansatz – entsteht eine breite Bürgerbeteiligung für Prozesse, die offen sind für Menschen und deren Ideen.

Unsere LAG organisiert und begleitet die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK), bringt Akteure zusammen und entscheidet darüber, welche Projekte gefördert werden. Alle Projekte müssen einen Beitrag zu den Zielen des REK leisten.

Projektkosten und Fördersatz

Regionalbudget-Fördergelder sind Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

- Projektgesamtkosten: Max. 20.000 Euro (netto)
- Förderung: Mind. 1.000 Euro
- Fördersatz: 80 %

Hinweise:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts, das gesamte Vorhaben muss vorfinanziert werden.

Kostensteigerungen können nicht gefördert werden, bei Nichteinhaltung der max. Gesamtkosten kann die gesamte Förderung entfallen.

Nicht förderfähig sind zudem: Bereits begonnene Projekte, Verwaltungs-/Pflichtaufgaben öffentlicher Einrichtungen, Mehrwertsteuer, Betriebskosten (laufende Kosten), Ersatzbeschaffungen, Verbrauchsmaterial, Skonti und Rabatte, i. d. R. Projekte die über unterschiedliche Förderprogramme unterstützt werden.

Wer gefördert wird

Öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen.

Schritte zur Förderung

Idee und Projektantrag

Melde dich mit deiner Idee beim Regionalmanagement. Wir beraten dich, ob und wie du Fördergelder beantragen kannst. Gerne machen wir auch Anregungen zur Projektentwicklung. Melde dich möglichst frühzeitig bei uns, bestenfalls schon während der Planungsphase.

Während laufender Projektaufrufe können Anträge eingereicht werden, dafür gibt es ein Antragsformular, in dem folgendes kurz beschrieben wird:

- Ausgangslage/Problemstellung
- Projektinhalt und Ziele
- Fördergegenstand (Was soll gefördert werden?)
- Mehrwert für die LEADER-Region Mittlere Alb
- Zeit- und Kostenplan.

Anschließend prüft das Regionalmanagement, ob dein Projekt gut genug geplant ist, zügig umgesetzt werden kann und ob alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind.

Projektauswahl

Ist dein Projekt förderfähig, kann es unserem Beirat vorgelegt werden. Der Beirat besteht aus einer Gruppe lokaler Akteure, die sich nach jedem Projektauftrag zu einer Sitzung treffen.

Anhand eines festgelegten Bewertungsschemas, den sogenannten Projektauswahlkriterien, entscheidet der Beirat, welche Projekte ausgewählt werden und Fördergelder erhalten sollen.

Förderantrag

Hat der Beirat dein Projekt ausgewählt, brauchst du noch eine rechtskräftige Zusage für die Fördergelder, den privatrechtlichen Vertrag.

Nach der Beiratssitzung hast du ca. 3 Wochen Zeit, um den vollständigen Förderantrag beim Regionalmanagement einzureichen. Dieser ist die Grundlage für den Vertrag, der zwischen Antragsteller und LEADER-Aktionsgruppe abgeschlossen wird.

Zum Förderantrag gehören unter anderem:

- 2 Vergleichsangebote bzw. Preisrecherchen je Gewerk/Kostenposition
- Genehmigungen (z. B. Baubereich, Brand-/Denkmal-/Naturschutz).

Hinweis:

Regionalbudget-Projekte müssen innerhalb des Kalenderjahres umgesetzt und ausbezahlt werden – daher sollte der vollständige Förderantrag möglichst zügig eingereicht werden.

Projektumsetzung

Ist der privatrechtliche Vertrag von beiden Parteien unterschrieben, kann die Umsetzung starten. Sollten sich währenddessen Änderungen oder Verzögerungen abzeichnen, melde dich im Vorhinein beim Regionalmanagement.

Erst nach erfolgreicher Umsetzung kann die Auszahlung der Fördergelder beantragt werden. Daher ist es wichtig, die komplette Finanzierung des Projekts im Vorhinein sicherzustellen. Hebe während der Umsetzung alle Rechnungen und Zahlungsbelege sorgfältig auf.

Gerne kannst du uns schon während der Umsetzung einladen. Spätestens danach möchten wir dich sowie dein Projekt kennenlernen und die Öffentlichkeit darüber informieren.

Hinweis:

Die Projektumsetzung sollte i. d. R. bis Ende Oktober des Kalenderjahres abgeschlossen sein.

Auszahlungsantrag

Nach der erfolgreichen Umsetzung sowie Zahlung aller Rechnungen erfolgt die Einreichung des Auszahlungsantrags beim Regionalmanagement.

Zum Auszahlungsantrag gehören unter anderem:

- Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Sachbericht zur Umsetzung mit Bildern.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags, wozu auch eine vor Ort-Kontrolle gehört, bekommst du die Fördergelder überwiesen.

Kostenplausibilisierung

Alle förderfähigen Kosten sind zu plausibilisieren – also plausibel darzustellen. Es müssen je Gewerk/Kostenposition 2 Vergleichsangebote bzw. vergleichbare Preisrecherchen eingeholt werden.

Preisrecherchen bieten sich bei Standardprodukten an. Dafür recherchierst du im Internet und speicherst Angebote inkl. Anbieter, Netto-/Bruttokosten, MwSt. sowie Verpackungs-/Versandkosten via PDF ab.

Hinweis:

Kommunen haben die Vorgaben des Vergaberechts zwingend einzuhalten. Bei (unbeabsichtigten) Regelverstößen kann es zu Sanktionen kommen

Öffentlichkeitsarbeit

Erhältst du Fördergelder, bist du zu Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung des Landes Baden-Württemberg und der LEADER-Aktionsgruppe.

Gerne kannst du die gesamte Projektumsetzung mit Bildern dokumentieren und uns in digitaler Form zuschicken. Die Bilder werden für die Öffentlichkeitsarbeit in unserer Region genutzt (Homepage und Facebook-Seite von LEADER Mittlere Alb, lokale Presse).

Zweckbindungsfristen

Für Investitionen gilt die Einhaltung folgender Zweckbindungsfristen:

- Bauliche Maßnahmen: 12 Jahre ab Fertigstellung
- Maschinen/technische Einrichtungen/Geräte: 5 Jahre ab Lieferung

Eigenleistungen

Im Rahmen der Projektumsetzung können Eigenleistungen gefördert werden, wenn diese als Arbeitsleistungen von

- gemeinnützigen Vereinen sowie
- im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement

freiwillig und unentgeltlich erbracht werden.

Pro geleistete Arbeitsstunde gilt eine Pauschale von 15 Euro. Als Beleg für geleistete Arbeitsstunden dienen Stundennachweise. Die Summe für Eigenleistungen darf die Summe aller weiteren Ausgaben nicht überschreiten.